

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.11.2012

Baustelle Porschezentrum Weinsbergstraße
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 17.09.2012, TOP 7.5

"Auf der Weinsbergstraße sind an der Baustelle des Autohändlers „Porschezentrum Köln“ sowohl der Radweg als auch der Fußweg ersatzlos aufgehoben worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt daher an:"

Frage 1:

Warum wurde auf der Weinsbergstraße - trotz ausreichender Breite - kein provisorischer Fahrradstreifen angelegt, um den Radverkehr sicher zu führen?

Antwort der Verwaltung:

Hinter der Einmündung Geisselstraße wurde mit mobiler Beschilderung nach Verkehrszeichen (VZ) 237 (Sonderweg Radfahrer) und dem Zusatz 1012-31 (Ende) die Benutzungspflicht für den Radweg aufgehoben. Damit ist die Fahrbahn für den Radfahrer freigegeben. Mit einer Restbreite von mindestens 3,5 m ist die Sicherheit für die Mitbenutzung der Fahrbahn für den Radfahrer eindeutig gegeben.

Frage 2:

Warum wurde die bisherige Fußgängerquerung der Weinsbergstraße mittels Druckknopfampel nicht wenigstens mit einem provisorischen Zebrastreifen markiert?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehende Signalanlage für die Fußgängerquerung zu keinem Zeitpunkt außer Funktion war, wäre die Markierung eines provisorischen Fußgängerüberwegs an gleicher Stelle, weder rechtens noch sinnvoll. Eine sichere Überquerung der Weinsbergstraße mithilfe der Signalanlage war jederzeit gewährleistet.

Frage 3:

Welche Schritte gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um eine möglichst wenig behindernde Situation für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr im Zeitraum der Bauarbeiten zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Die Abrissarbeiten wurden zum 30.09.2012 abgeschlossen.